

1. Anlaß

Der Bebauungsplan Nr.163 setzt am Anfang der Heisenbergstr. (bergseits) eine öffentliche Grünfläche fest. Im Zuge der fortschreitenden Erschließung ist durch einen Bauherrn angefragt worden, ob hier die Möglichkeit zur Errichtung **privater** Stellplätze bestehe. Städtebauliche Bedenken bestehen nicht. Hierzu bedarf es jedoch einer Änderung der bisher getroffenen Festsetzungen.

2.Verfahren

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat deshalb in seiner Sitzung am 17.05.2001 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Strombach-Neubaugebiet Heisenbergstraße“ beschlossen.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Strombach - Neubaugebiet Heisenbergstr.“, hat in der Zeit vom 06.06. bis 06.07.2001 (einschließlich) offengelegen. Die Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 30.05.2001 von der Offenlage unterrichtet.

Es sind keine Anregungen vorgetragen worden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat deshalb in seiner Sitzung am 28.08.2001 dem Rat der Stadt den Satzungsbeschluss empfohlen.

3.Planungsinhalt

Im Rahmen dieser 2.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 werden die Voraussetzungen für den Bau von privaten Stellplätzen geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 163 ist wie folgt zu ändern:

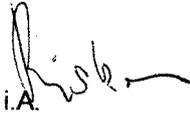
- Änderung der bisherigen Nutzungsart "öffentliche Grünfläche" in "allgemeines Wohngebiet/Stellplätze"
- Festsetzung von 3 anzupflanzenden Einzelbäumen als Gliederung der Stellplätze

Durch die oben beschriebene Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt.

4. Kosten, Finanzierung, Bodenordnung

Durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.163 „Strombach-Neubaugebiet Heisenbergstraße“ entstehen der Stadt Gummersbach keine Kosten.
Die für die Errichtung der geplanten privaten Stellplatzanlage benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Gummersbach.

Gummersbach



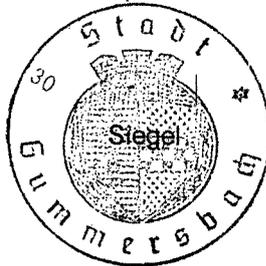
i.A.
Risken

13.09.2001

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ~~(Datum des Ratsbeschlusses)~~ beschlossen, die vorstehende Begründung der 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.163 „Strombach-Neubaugebiet Heisenbergstraße“ beizufügen.



Bürgermeister



Stadtverordneter